

Magdalena Welti, die mit Christoph Walser Inzest begangen hat und anschließend nach Wien ausgewandert ist, bittet, wieder ins Fürstentum Liechtenstein zurückkehren zu dürfen. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1736 August 13], AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] Durchleüchtigster reichsfürst.
Gnädigster herr, herr, etc.¹

Es geruhen seine hochfürstliche durchleücht sich in untertänigkeit vortragen zu lassen, welcher gestalten mich zwar (zu högster belaidigung Gottes, auch christlicher obrigkeit) wider das 6^{te} gebott schon vor ainigen jahren högst sträfflich mit einem in secundo gradu bluts vertrauten vetter, als dero hohen angehörenden unterthan zu Schann² in der sogenandten reichsherrschaft Vaduz³ in dem 15^{ten} jahr meines alters schantlich verfühlet und auserehlich einen sohn erzeüget. Von darumben aber von dassiger loblicher nachgesetzten obrigkeit ganz billich in eine geltstraff 125 gulden verfället worden. Weil nun aber ausserstandts, mich wais aus abgang hierzu erforderlichen mitlen, ein solches zu bezahlen, dan bis anhero noch kein gefallene mitell, und noch under vätterlichen gewalt, auch meine elteren wegen sonstiger grosser belaidigung keineswegs erbitten mag, zu deme dan auch dise, nebst mir, annoch mit sechs kindern von Gott begabt, auch hierzu nicht grosse mitell besizen, und dermahlen wegen vihl zu bezahlen habenden kriegs- [2] contribution kein gelt aufbringen wurden, das so auch dise mir zu hälffen gedachten, gantz auser standts sein wurden. Von darumben dan und damit nicht etwann wegen unvermögender bezahlung dise real straff in eine personal straff (ongeacht zwar aus meinen wenigen was theils verdient, theils aber hier zu von gutten leuten erbitten mögen, schon 50 gulden bezahlt und also alles, was ich aus gehabt ganz willig dargegeben) zu mererer betrübung meiner eltern, und ganzen freindschaft abgepodret werden möchte, gleichwohl mit schmerzen das vatterland abgetretten, aber gärne wider nacher haus mich begäbe.

Dahero gelanget an seine durchleücht mein kniefälliges bitten, högst dieselbe geruhen, die noch restierende 79 fl.⁴ aus betracht ohnvermögender bezahlung, als auch von wegen in so jung und auch unser ständigen jahren begangenen fähler, mich ämbst und von mäniglich verlassenen sünderin den access wider ins vatterlandt gnädigist zu verleichen, und wo nicht ganz, doch den mereren theil von solicher in gnaden [3] nachzusächen. Wo dan gleichwohlen meine liebe elteren erbitten werde, das dise den annoch zu bezahlen habenden beytrag vor mich raichen wurden, der grosse Gott wolle dan dise högste gnad nicht nur zeitlich, sondern mit der ewigen glückhseeligkeit vergälten, ich aber werde iederzeit mit meinem armen gebt als eine offen sünderin, aber bereute büsserin, um dise belohnung den allgüttigist Gott erbitten, mich gnädigster willfahr vertröstend gebleibe.

Euer fürstlich durchleücht, etc., etc.

Demütigiste suplicantin

Magdalena Weltinin

[3] [Dorsalvermerk]

An seine hochfürstlich durchleucht von Liechtenstain unterthänigiste bitschriftt von Magdalena Weltin.

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718, neuerlich als Vormund von Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 und von schließlich von 1748 bis 1772, in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Adolf SCHINZL, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst von und zu*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883), S. 623–625; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 7; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 156–163 und *Stammtafel* II.

² Schaan, Gemeinde (FL).

³ Vaduz, Gemeinde, frühere Reichsgrafschaft (FL).

⁴ Fl.: Gulden (Florin).